

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur europischen Zusammenarbeit bei der Rstungsbeschaffung

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 15. Dezember 1975¹⁾ zu den Auswirkungen einer europischen Auenpolitik auf Verteidigungsfragen,

in Kenntnis des Vorschlags, der von Herrn Tindemans in seinem Bericht fr den Europischen Rat ber die Europische Union gemacht wurde, nmlich die Einrichtung einer Europischen Rstungsagentur zu erwgen,

in Kenntnis des Entwurfs einer Entschlieung der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten der Europischen Gemeinschaft betreffend Kauf und Entwicklung von Luftwaffensystemen, der dem Aktionsprogramm fr die europische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt, das die Kommission dem Rat am 3. Oktober 1975 vorlegte, als Anlage beigefgt ist,

unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 6. Juli 1976²⁾ zu der Mitteilung und den Vorschlgen der Kommission an den Rat betreffend ein Aktionsprogramm fr die europische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt,

in der Ansicht, da die Grndung einer gemeinsam aufgebauten europischen Rstungsindustrie mit einer Marktstruktur wesentlich zur Entwicklung einer gemeinsamen Industriepolitik beitrgt,

in der Auffassung, da die zivile und die militrische Seite bestimmter Schlsselindustrien, zum Beispiel Bau von Flugwerken und Raketen, Luftfahrzeugen, Schiffbau und Elektronik, bei der Planung der weiteren Entwicklung nicht getrennt werden knnen,

¹⁾ ABl. EG Nr. C 7 vom 12. Januar 1976, S. 10

²⁾ ABl. EG Nr. C 178 vom 2. August 1976, S. 8

in Anbetracht der Notwendigkeit, die europäische Industrie technologisch auf dem neuesten Stand und konkurrenzfähig zu erhalten,

in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 83/78),

in Anbetracht der Notwendigkeit, die Bilanz zwischen Waffenverkäufen der Vereinigten Staaten an Europa und Waffenverkäufen Europas an die Vereinigten Staaten zu verbessern,

1. fordert die Kommission auf, dem Rat in naher Zukunft als Bestandteil der gemeinsamen Industriepolitik ein europäisches Aktionsprogramm für die Entwicklung und Herstellung konventioneller Rüstungsgüter zu unterbreiten;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagenden Außenministern sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.